



# URTEIL

## ÜBERWACHUNG AM ARBEITSPLATZ – LAG MÜNCHEN HÄLT SOFTWARE FÜR ZULÄSSIG

Das LAG München hatte sich in dem vorliegenden Fall mit dem Spruch einer Einigungsstelle auseinanderzusetzen. Dieser Spruch sah die **Einführung und Nutzung einer Software** vor, die die Arbeitnehmer\*innen an ihren PC-Arbeitsplätzen permanent überwacht und aufgrund bestimmter Algorithmen eine Prognose darüber erstellt, ob von den Arbeitnehmer\*innen in der Zukunft eine Gefährdung ausgehen wird.



Thomas Bödecker

Hierzu erfasst die Software das gesamte Arbeitsverhalten und beurteilt dies anhand von – nicht mitgeteilten – Kriterien. Der Gesamtbetriebsrat verweigert seine Zustimmung zu dieser Software, so dass der Arbeitgeber die Einigungsstelle anrief. Diese segnete die Einführung und Nutzung der Software mit dem angefochtenen Spruch ab. Während das erstinstanzliche Arbeitsgericht den Spruch aus verschiedensten Gründen für unwirksam hielt, vertrat das LAG München die Auffassung, dass keine Bedenken gegen den Einsatz der Software beständen.

Dass die genauen Parameter, die zu einer Risikoeinschätzung führen, nicht mitgeteilt wurden (und damit den Arbeitnehmer\*innen auch nicht bekannt seien), hält das Gericht für unproblematisch. Der Arbeitgeber habe an der Geheimhaltung ein erhebliches Interesse, weil andernfalls die Gefahr bestände, dass Arbeitnehmer\*innen die Algorithmen „austricksen“ könnten.

Ob der Beschluss des LAG München das letzte Wort in dieser Sache war, lässt sich noch nicht beurteilen. Das Verfahren ist/war beim BAG unter dem Az: 1 ABR 31/20 anhängig. Der Verhandlungstermin ist aus nicht mitgeteilten Gründen aufgehoben worden. Es bestehen allerdings wenig Zweifel, dass die Entscheidung wesentlich Grundsätze des Arbeitnehmer\*innen-datenschutzes außer acht lässt. So bestimmt etwa § 26 Abs. 1 S. 2 BDSG, dass für eine Überwachung eines Arbeitnehmers ein konkreter, zu dokumentierender Verdacht vorliegen muss. Dementsprechend hat auch das BAG in seiner „Keylogger-Entscheidung“ (Urteil vom 27. Juli 2017 – 2 AZR 681/16) eine anlassunabhängige Überwachung von Arbeitnehmer\*innen für rechtswidrig gehalten. In dieser Entscheidung hat das BAG ausdrücklich festgehalten, dass eine verdeckte Ermittlung "ins Blaue hinein", ob sich ein/e Arbeitnehmer\*in pflichtwidrig verhält, nach datenschutzrechtlichen Vorschriften unzulässig ist.

(LAG München, Beschluss vom 23.07.2020 - 2 TaBV 126/19)

### PASSEND ZUM THEMA

#### SCHWERPUNKT DER NÄCHSTEN BAG-TAGUNG

### NEUE METHODEN BEI DER ÜBERWACHUNG VON ARBEITNEHMER\*INNEN

Auch die nächste BAG-Tagung vom 12. - 16. Juni 2023 wird sich mit dem Thema befassen – unter dem Arbeitstitel „Neue Methoden bei der Überwachung von Arbeitnehmer\*innen“ werden unsere Experten für Arbeitsrecht gemeinsam mit Euch auf neue Methoden in der Mitarbeiterüberwachung schauen sowie die aktuelle BAG-Rechtsprechung zu Entgeltgleichheit & Urlaubsabgeltung erläutern.



> DOWNLOAD FLYER

12. - 16. Juni 2023 in Erfurt

> INFOS & ANMELDUNG



Bildung Beratung Seminare

## BILDUNGSANGEBOT PER POST ODER DIGITAL?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Thema Nachhaltigkeit ist in aller Munde und wir von Arbeit und Lernen machen uns ebenfalls Gedanken dazu, wie wir umweltfreundlicher werden und Ressourcen schonen können. In den letzten Wochen erhalten wir auch von Euch zunehmend Rückmeldungen, das Gremien keine Postsendungen mehr erhalten und aus Nachhaltigkeitsgründen lieber digital über unser Bildungsangebot informiert werden möchten.

Sei es unser jährlich erscheinendes „großes“ Jahresprogramm oder die regelmäßige Verschickung mit Flyern und Seminarhighlights – wie möchtet Ihr in Zukunft von uns informiert werden – lieber weiterhin in Papierform oder digital?

Wir freuen uns, wenn Ihr über die kleine Umfrage ein Feedback gebt, danke!

Euer Team von Arbeit & Lernen

> AN UMFRAGE TEILNEHMEN

JETZT INFORMIEREN & ANMELDEN

## KOMMENDE SEMINAR HIGHLIGHTS

17.04. - 18.04.2023 IN PADERBORN

Über das Beschwerderecht in der Mitbestimmung

Das vernachlässigte Mitbestimmungsrecht effektiv nutzen

INFOS & ANMELDUNG >

17.04. - 19.04.2023 IN MÜNSTER

Indirekte Steuerung als Managementstrategie

Folgen für die Gesundheit und das Betriebsklima

INFOS & ANMELDUNG >

03.05. - 04.05.2023 IN MÜNSTER

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Mitbestimmung & Informationen für Betriebs-/ Personalräte und die SBV

INFOS & ANMELDUNG >

03.05. - 05.05.2023 IN PADERBORN

Schriftverkehr rund um die BR-Sitzung

Einladung, Protokoll, Beschlüsse

INFOS & ANMELDUNG >

03.05. - 05.05.2023 IN MÜNSTER

Betriebsverfassungsrecht: Auffrischung

Vorhandenes Wissen aktualisieren

INFOS & ANMELDUNG >

03.05. - 05.05.2023 IN PADERBORN

Außertarifliche Angestellte

Mitbestimmung bei Einstellung, Eingruppierung und Arbeitszeit

INFOS & ANMELDUNG >

08.05. - 12.05.2023 IN WILLINGEN

Datenschutz im Büro der Interessenvertretung

Grundlagen & aktuelles Datenschutzrecht

INFOS & ANMELDUNG >

08.05. - 12.05.2023 IN BREMEN

Die Arbeit der Mitarbeitervertretung (MAV 2)

AufbauSeminar

INFOS & ANMELDUNG >

## SEMINARE ÜBERSICHT

- > DIGITALE ARBEIT – DATENSCHUTZ
- > GRUNDLAGEN FÜR PERSONALRÄTE
- > VORSITZENDE UND STELLVERTRETER
- > GESUNDHEIT UND SOZIALES
- > SPEZIALWISSEN
- > SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG
- > GRUNDLAGENWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE
- > MITARBEITERVERTRETUNG
- > FACHTAGUNGEN
- > KOMMUNIKATION UND ARBEITSTECHNIKEN
- > WIRTSCHAFTSWISSEN
- > JUGEND- & AUSZUBILDENDENVERTRETUNG



ICH BIN ...

Sigrun "Sissi" Ahle 05231 / 309 39 15

Ich bin für euch auf Seminaren als Systemischer Coach und Referentin tätig, kümmere mich aber auch um die Seminarplanung & -organisation.

Auf unserer **Facebookseite** findet ihr weitere Hinweise zu interessanten Themen. Natürlich freuen wir uns über Eure Kommentare, Likes und Abonnements.

Bildrechte für alle Bilder im Newsletter liegen bei Arbeit und Lernen Detmold GmbH und AdobeStock.com

## IMPRESSUM



Bildung Beratung Seminare

Verantwortlicher Herausgeber:  
Arbeit und Lernen Detmold GmbH

Kiewningstr. 1 | 32756 Detmold | Tel.: 05231 / 309 39-0 | Fax: 05231 / 309 39-10

E-Mail: [info@aul-seminare.de](mailto:info@aul-seminare.de) | Website: [www.aul-seminare.de](http://www.aul-seminare.de)

Geschäftsführer: Matthias Wenzel  
Handelsregister: HRB 5820, Amtsgericht Lemgo

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Wenn Du diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchtest, kannst Du ihn [hier](#) abbestellen.